

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt der Eisenbahndirektion, Karlsruhe. 1946-1953 1952

40 (9.5.1952)

AMTSBLATT

DER EISENBAHNDIREKTION **KARLSRUHE**

NUMMER 40

KARLSRUHE, 9. MAI 1952

VerfNr 283—297

I. Verwaltungsangelegenheiten

- 283 Bahnärztlicher Dienst; Krankenüberwachung bei den Beamten
284 Zulassung von ehemaligen Berufsunteroffizieren zur Laufbahn der Lokomotivführer

III. Betrieb und Fahrplan

- 285 Änderung des Buchfahrplans
286 Aushangfahrplan
287 Fahren vor Plan

IV. Verkehr

- 288 Änderungsverfügung Nr 5 für Leitungs- und Ladevorschriften
289 Errichtung des Werkhaltepunktes Gaggenau Daimler-Benz-Werk
290 Reisekilometer-Gutscheine System Orbis
291 Reisesparen; hier: Reisesparbücher
292 Schwarzwald-Faltprospekt
293 Spendenkarten für Zwecke der Olympischen Gesellschaft

V. Bau, Unterhaltung und Bewachung der Bahn

- 294 Handhabung der Baupolizei; hier: Berichtigung der ABIVerf No 268 und 269 (ABl 37, 25. 4. 52)
295 Verhütung von Gleisverwerfungen

VI. Maschinen- und Werkstättenangelegenheiten

- 296 Merkbuch 939 a h. i. Belastungstafel für die Neubaulok R 23 D-Zug und P-Zug
297 Unterspannungssatzung der elektr. Fahrleitungen 15 000 Volt der Strecken: Weil (Rhein) — Lörrach und Weil (Rhein) — Basel sowie des Bahnhofs Basel Bad Bf.

VIII. Nachrichten

- Eisenbahn-Lehrbücherei, Heft 89, „Verkehrswerbung“
Eisenbahn-Spar- und Darlehnskasse Stuttgart eGmbH
Offene Dienstposten

I. Verwaltungsangelegenheiten**283 Bahnärztlicher Dienst; Krankenüberwachung bei den Beamten**

5 Ps 100 Uä (ABl 40. 9. 5. 52.)

Vorgang: ABIVerf 465/1947 und 25/1950

Es ist eine neue Bahnarztordnung zu erwarten, die auch neue Richtlinien für die Krankenüberwachung der Beamten bringen wird. Bis dahin ist noch nach den bisherigen Bestimmungen zu verfahren. Für die Krankmeldung liegt beim Drucksachenlager nur noch der Vordruck 145.05 a (Krankenblatt) auf. Die von der ED Kar herausgegebenen Vordrucke 299 260 (Krankmeldung) und 299 261 (Anzeige über fortdauernde Krankheit) sind vergriffen und werden nicht wieder gedruckt, weil die neue Bahnarztordnung einen einheitlichen Vordruck für die Krankenüberwachung vorsieht. Restbestände der Vordrucke 299 260/261 bei den Stellen sollen ermittelt und nach Möglichkeit auch den Dienststellen zur Verfügung gestellt werden, die sich jetzt des Vordruckes 145.05 a bedienen müssen.

Zu diesem Zwecke melden alle Stellen bis zum 15. 5. d Js ihren Bestand an Vordrucken 299 260 und 299 261 — oder Fehlanzeige — ihrem Amt, die EAW'e dem EMA am Ort und die Direktionsbüros und Dienststellen der ED Karlsruhe in Karlsruhe an Ps 100. Überbestände verteilen die Ämter und Ps 100 an die übrigen Dienststellen des Bezirks.

284 Zulassung von ehemaligen Berufsunteroffizieren zur Laufbahn der Lokomotivführer

3 A P 10 Pm (ABl 40. 9. 5. 52.)

Bezug: ABIVerf 189/1952

— Entspringt Verf

HVB Offenbach vom 27. 3. 1952 — 12.121 Pm (A) 21 —
GDE Speyer vom 18. 4. 1952 — 3.304 Pm —

Im Anschluß an die Bezugsverfügung geben wir nachstehend die Bedingungen bekannt, die die HVB Offenbach und die GDE Speyer für die Zulassung von ehemaligen Berufsunteroffizieren zu den Beamtenlaufbahnen des einfachen und des mittleren Bundesbahndienstes herausgegeben haben. Für den Bereich der ED Karlsruhe beziehen sich diese Bedingungen im laufenden Jahre nur auf die Laufbahn der Lokomotivführer, da die übrigen in Betracht kommenden Beamtenlaufbahnen (Laufbahn der Reichsbahnassistenten, der Zugschaffner und der Ladeschaffner) in diesem Jahre nicht geöffnet werden.

Erstmalig sind im Jahre 1952 zur Laufbahn der Lokomotivführer ehemalige Berufsunteroffiziere zuzulassen, die am 8. Mai 1945 eine Wehrdienstzeit von mindestens 12 Jahren abgeleistet hatten, nach Maßgabe

des § 54 (2) des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen und die nach § 55 (1) Nr. 2 diesen gleichzubehandelnden unteren Reichsarbeitsdienstführer, die bereits bei der Deutschen Bundesbahn als Beamte, Angestellte oder Arbeiter beschäftigt werden und bei der Zentralmeldestelle für ehemalige Berufssoldaten bei der ED Hamburg registriert sind.

Die ED Karlsruhe darf hiernach in diesem Jahre 10 ehemalige Berufsunteroffiziere (untere Reichsarbeitsdienstführer) zur Laufbahn der Lokomotivführer zuzulassen.

Unter diesen Berufsunteroffizieren können auch solche berücksichtigt werden, die während des Krieges zum Offizier befördert worden sind. Auf die Zulassungszahl für 1952 sind auch die ehemaligen Berufsunteroffiziere mit mindestens 12jähriger Wehrdienstzeit anzurechnen, die im Jahre 1952 als Regelbewerber zur Laufbahn der Lokomotivführer zugelassen werden.

Die Deutsche Bundesbahn ist in der Auswahl ehemaliger Berufsunteroffiziere frei. Die Annahme der Bewerber ist von der Erfüllung der vorgeschriebenen allgemeinen Erfordernisse abhängig. Es können nur handwerksmäßig vorgebildete Bewerber zugelassen werden, die das Schlosser-, Schmiede-, Kupferschmiede-, Kesselschmiede-, Dreher-, Installateur- oder Elektroschlosserhandwerk ordnungsmäßig erlernt haben und ein entsprechendes Gesellenprüfungszeugnis oder einen entsprechenden Facharbeiterbrief besitzen.

Für die Bewerbungen der ehemaligen Berufsunteroffiziere besteht keine Höchstaltersgrenze. Desgleichen kann für die vorstehend genannten ehemaligen Berufssoldaten und Reichsarbeitsdienstführer die obere Altersgrenze (40 Jahre) für die erste Zulassung zur selbständigen Wahrnehmung des Dienstes eines Eisenbahn-Betriebs- und -Polizeibeamten (Befähigungsvorschriften, Teil B Nr. 1) erforderlichenfalls auf 50 Jahre heraufgesetzt werden. Die Bewerber müssen für den erwählten Bundesbahndienst nach der Tauglichkeitsvorschrift körperlich volltauglich sein. Die allgemeine Vorbildung für die erwählte Laufbahn ist in der Vorprüfung nach den Laufbahnvorschriften nachzuweisen. Von dieser Prüfung befreien die Zeugnisse über die Abschlußprüfungen I oder II einer früheren Wehrmachtfachschule, wenn diese von uns anerkannt worden sind, oder die Zeugnisse über die schulische Vorbildung, die von den Zivilbewerbern (Arbeitern) gefordert wird. Wird die verwaltungsseitige Vorprüfung nicht bestanden, dann scheidet der Bewerber für die Einberufung im laufenden Jahre aus. Die Vor-

prüfung kann bei späteren Bewerbungen wiederholt werden. Die von einem Vertreter der Verwaltung anerkannten Fachschulzeugnisse über die geforderte Vorbildung befreien gleichfalls von der Vorprüfung. Die Bewerber werden einer Eignungsuntersuchung unterzogen (ABlVerf 5/1951). Die zur Laufbahn der Lokomotivführer zugelassenen Berufsunteroffiziere werden auch während des Vorbereitungsdienstes bis zum Einweisen in freie Planstellen im bisherigen Dienstverhältnis belassen.

Frist! Bedienstete, die hiernach für die Aufnahme in die Laufbahn der Lokomotivführer in Betracht kommen, können sich vom 15. Mai bis 15. Juni 1952 nach den allgemeinen Bestimmungen (ABlVerf 189/1952) bewerben.

Zur Laufbahn der Lokomotivführer dürfen im Rahmen dieser Verfügung nur Bewerber zugelassen werden, die bereits bei der Zentralmeldestelle in Hamburg registriert sind. Im Interesse einer schnellen Abwicklung der Bewerbungen ist es daher erwünscht, wenn den Bewerbungen bereits Beweisstücke über die Registrierung in beglaubigter Abschrift beigelegt sind.

Frist! Die Bewerbungsgesuche müssen bis spätestens 15. Juni 1952 bei den Dienststellen abgegeben sein. Für alle bis zu diesem Zeitpunkt eingereichten Gesuche gilt als Bewerbungstichtag der 1. Mai 1952. Die Dienststellen legen die Gesuche bis spätestens 30. 6. 1952 über das vorgesetzte Amt laufend der ED vor. Dabei ist vom Amt gleichzeitig eine bei Annahme der Bewerbung etwa erforderlich werdende Abweichung von den Bestimmungen der Befähigungsvorschriften Teil B Nr. 1 (obere Lebensaltersgrenze für die erste Zulassung zur selbständigen Wahrnehmung des Dienstes eines Eisenbahn-Betriebs- und -Polizeibeamten) zu beantragen.

Frist! Für die Behandlung und Vorlage der Bewerbungen gelten im übrigen die Abschnitte IV bis VI der ABlVerf 189/1952 sinngemäß.

III. Betrieb und Fahrplan

285 Änderung des Buchfahrplans

31 B 7 Bavf (ABl 40. 9. 5. 52.)

(Beruht auf Verf der HVB vom 28. 1. 1952 — 31.312 Bavf 318 —)

Nachdem an den Dampf- und Diesellokomotiven das Betriebsgattungsschild entfernt ist, wird die Betriebsgattung auch in den Buchfahrplänen nicht mehr angegeben. Im Kopf der ab 18. Mai d J geltenden Buchfahrpläne ist vielmehr unter der Zeile „Höchstgeschwindigkeit . . .“ die Baureihe und ggf die Unterbauart der Lok eingetragen. Damit diese manchmal allein stehende Zahl mit der Angabe der Höchstgeschwindigkeit nicht verwechselt werden kann, ist bei Zuglokomotiven „Zlok“, bei Schiebelokomotiven „Schlz“ der Baureihe vorangesetzt, z B „Zlok 38¹⁰⁻⁴⁰“ oder „Schlz 58¹⁰⁻²²“.

Bei Sonderzugfahrplänen ist vom 18. Mai d J an sinngemäß zu verfahren.

In den Vorbemerkungen Teil A zum Buchfahrplan (DV 408 51) — Ausgabe 1951 — erhält Punkt (2) e) folgenden neuen Wortlaut:

„e) die Baureihe und ggf Unterbauart der Zug- und Schiebelokomotiven — nötigenfalls für die einzelnen Streckenabschnitte —.“

286 Aushangfahrplan

33 Bfp 20 Bfdp (ABl 40. 9. 5. 52.)

Für den Sommerfahrplanabschnitt vom 18. Mai 1952 an werden für den Bereich der ED Karlsruhe die Aushangfahrplanblätter neu herausgegeben. Die Neueinteilung des Aushangfahrplans wurde mit Verf 33 Bfp 20 Bfdp vom 7. April 1952 bekanntgegeben.

Ferner wird die Übersichtskarte zum Aushangfahrplan neu gedruckt. Diese wird den Dienststellen ohne Anforderung zugeteilt. Sie ist für das ganze Fahrplanjahr 1952/53 gültig und daher schonlich zu behandeln.

Das Ankleben der Aushangfahrplanblätter und der Übersichtskarte muß mit großer Sorgfalt vorgenommen werden. Sie sind auf gutem Untergrund und mit gutem, nicht durchschlagendem Kleister aufzukleben. Die am unteren Rand der Blätter in Rotdruck eingedruckte Anzeige „Rachengold“ darf unter keinen Umständen überklebt oder weggeschnitten werden.

287 Fahren vor Plan 31 B 7 Bavf (ABl 40. 9. 5. 52.)

(Beruht auf den Verfen der GBL Süd vom 19. 3. und 25. 4. 1952 — B 31 Baü 21 —)

Nach FV § 50 (2) dürfen Reisezüge auf Betriebsstellen, die sie planmäßig ohne Halt durchfahren, zum Ausgleich zu erwartender Fahrzeitverluste oder, wenn sie durch Signal Zp 10 (K-Scheibe) dazu beauftragt werden, bis zu 3 Minuten vor Plan verkehren. Schnellfahrten (d h Reisezüge mit einer Höchstgeschwindigkeit von mehr als 120 km/h), die nur 1 Minute vor Plan fahren dürfen, verkehren z Zt noch nicht.

Der Wortlaut in FV § 24 (3) wird mit dem nächsten Berichtigungsblatt dahingehend geändert, daß Reisezüge zwar nicht vor der planmäßigen Zeit abgelassen aber bis zu 3 Minuten vor Plan durchgelassen werden dürfen.

IV. Verkehr

288 Änderungsverfügung Nr 5 für Leitungs- und Ladevorschriften 7 H V 11 Vgbl (ABl 40. 9. 5. 52.)

Änderungsverfügung Nr 5 wurde verteilt. Eingang überwachen.

289 Errichtung des Werkhaltepunktes Gaggenau Daimler-Benz-Werk 14 Vt 7 Ogs (ABl 40. 9. 5. 52.)

Am 18. 5. 1952 wird an der Strecke Rastatt — Freudenstadt, zwischen den Bahnhöfen Gaggenau und Hörden-Ottenau, der unbesetzte Werkhaltepunkt Gaggenau Daimler-Benz-Werk in Betrieb genommen. An dem Haltepunkt, der dem Werkpersonenverkehr der Daimler-Benz AG dient, werden nur die Berufszüge 3905, 3910, 3924 Sa, 3925 Sa, 3931 und 3932 halten.

Die Entfernungen betragen:

Gaggenau — Hp = 1,1 km
Hörden-Ottenau — Hp = 1,6 km

Wegen der zeitweiligen Bedienung der Sperre ergeht besondere Anweisung.

290 Reisekilometer-Gutscheine System Orbis

9 Vt 8 Awvp/Rsp (Orb) (ABl 40. 9. 5. 52.)

Vorgang: EVBl 659/42/51 und ABl 17/1952

Das „Orbis“-Verfahren hat nach Überwindung manigfacher Anlaufschwierigkeiten in der letzten Zeit einen erheblichen Aufschwung genommen. Alle Bahnhöfe 1.—4. Klasse sowie die Fahrkartenausgaben Tübingen und Friedrichshafen (jedoch nicht die Haltepunkte und Agenturen) werden deshalb ab sofort zum Verkauf von „Orbis“-Sammelheften ermächtigt.

Die Firma Orbis wird künftig verschiedentlich Einzelpakete mit „Orbis“-Sammelheften aus besonderen Gründen unmittelbar an ausgewählte Bahnhöfe versenden. Die den Sendungen beigegebenen Empfangsbestätigungen an die Druckerei Roth in München sind zu vollziehen, aber an das Drucksachenlager der ED Karlsruhe zu geben.

291 Reisesparen; hier: Reisesparbücher

9 Vt 8 Awvp (Rsp) (ABl 40. 9. 5. 52.)

Mit sofortiger Wirkung werden an Stelle der Reisesparkarten Reisesparbücher ausgegeben. Der erste Bedarf geht den in das Reisesparverfahren einbezogenen Dienststellen und denjenigen DER-Reisebüros, die sich bisher am Verkauf der Reisesparmarken beteiligt haben, unaufgefordert zu. Der weitere Bedarf ist jeweils beim Tarifbüro — Vt 8 — anzufordern. Die noch nicht ausgegebenen Reisesparkarten verlieren ihre Gültigkeit und sind wegzulegen.

Jedes Reisesparbuch enthält 10 Reisesparkarten mit je 14 Klebefeldern. Im 15. Feld ist eine kostenfreie Grundsparmarke im Werte von 1.— DM eingedruckt. Der Gesamtwert jeder voll beklebten Reisesparkarte beträgt somit 15.— DM und der jedes voll beklebten Reisesparbuches 150.— DM. Jede Reisesparkarte kann dem Reisesparbuch auch einzeln entnommen und in Zahlung gegeben werden.

Die Grundsparmarken werden bei der Buchung von Gesellschaftsreisen (Reisen mit Arrangement), bei der Teilnahme an einer Sonderzugreise in ein Ferienhaus der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft und des Deutschen Beamtensbundes sowie bei der Zahlung der Kosten eines Hotel- und Pauschalurlaubes voll angerechnet, wenn

- das Reisesparbuch 3 Monate vor der Einlösung ausgestellt ist,
- die vorgelegten Reisesparkarten voll beklebt sind und
- jede 14. Reisesparmarke mindestens 1 Monat vor dem Einlösetag gekauft und mit dem Tagesstempel einer Ausgabestelle versehen ist.

Die 14. Reisesparmarke ist deshalb nach dem Einkleben in das Reisesparbuch von der Ausgabestelle mit dem Tagesstempel zu versehen.

Mit dieser Neuregelung ist die den Reisesparern bisher gewährte Vergünstigung von 5.— DM je Sparkarte auf 7% der einzulösenden Reisesparmarken erhöht worden.

Bei den nicht voll beklebten Reisesparmarken sowie beim Kauf von Fahrausweisen der DB werden nur die geklebten, d. h. die gekauften Reisesparmarken auf den Fahrpreis verrechnet. Verbleibende Restbeträge sind in allen Fällen auf Wunsch bar auszus zahlen.

Die bisherigen Reisesparkarten werden noch bis einschließlich 31. 10. 1952 auch gleichzeitig mit neuen Reisesparkarten aus Reisesparbüchern nach den bisher geltenden Richtlinien in Zahlung genommen.

Den Eigentümern der bisherigen Reisesparkarten steht es frei, ihre Reisesparkarten gegen Reisesparbücher unter Verrechnung der geklebten Beträge umzutauschen. Das Reisesparbuch erhält in solchen Fällen als Ausgabedatum das der alten Reisesparkarte.

292 Schwarzwald-Faltprospekt

9 Vt 8 Awvp (ABl 40. 9. 5. 52.)

Die ED Karlsruhe hat im vergangenen Jahr nach der Art des beliebten Bodensee-Faltprospektes auch einen bebilderten Schwarzwald-Faltprospekt mit Schwarzwald-Reliefkarte und Städtewappen herausgebracht. Beide Prospekte sind von der Öffentlichkeit sehr gut aufgenommen worden. Der Schwarzwald-Faltprospekt wird durch Fahrkartenausgaben und Reisebüros im Schwarzwald und in dessen näherer Umgebung verkauft. Er wird in den Reiseomonaten des Frühlings und Sommers 1952 als wertvoller Ratgeber für Reisen und Wanderungen zum und im Schwarzwald wiederum sehr gefragt sein. Die mit ihm belieferten Stellen haben den Prospekt deshalb den Interessenten augenfällig und werberichtig anzubieten. Der weitere Bedarf kann jederzeit nach den Grundsätzen für verkäufliche Drucksachen nachgefordert werden. In gleicher Weise fordern ihn bisher nicht belieferte Stellen an, wenn sie im Sinne der Verwaltung am Verkauf interessiert sind. Die Schalterbediensteten erhalten je verkauften Prospekt eine Verkaufsvergütung von —,10 DM. Diejenigen belieferten Stellen dagegen, die trotz eifriger Bemühungen glauben, keine Schwarzwald-Faltprospekte verkaufen zu können, stellen unverzüglich Antrag auf Rücklieferung der s Zt erhaltenen Schwarzwald-Faltprospekte.

293 Spendenkarten für Zwecke der Olympischen Gesellschaft

9 Vt 7 Usz (ABl 40. 9. 5. 52.)

Vorgang: ABIVerf 20/1952

Das bisherige Ergebnis der Spendenkarten-Aktion hat die Erwartungen der Deutschen Olympischen Gesellschaft bei weitem nicht erfüllt. Die Gesellschaft hat uns daher gebeten, nochmals auf die Bedeutung der Sammlung hinzuweisen und auf die Schalterbeamten einzuwirken, daß sie sich mit größerem Eifer um den Verkauf der Spendenkarten bemühen. Wir folgen diesem Wunsche hiermit gern.

Als besondere Anerkennung für die Bemühungen der Schalterbeamten beabsichtigt die Deutsche Olympische Gesellschaft nach Abschluß der Olympischen Spiele zwei Exemplare des von der Gesellschaft heraus-

zugebenden repräsentativen Erinnerungswerkes über die Feiern in Oslo und Helsinki zur Verfügung zu stellen. Wir werden diese beiden Werke den Schalterbeamten überreichen, die die größte Anzahl Spendenkarten verkauft haben werden.

Die Kassenverwalter sorgen dafür, daß die Zahl der verkauften Spendenkarten nach Abschluß der Aktion für jeden Schalterbeamten getrennt ermittelt werden kann.

V. Bau, Unterhaltung und Bewachung der Bahn

294 Handhabung der Baupolizei; hier: Berichtigung der ABIVerf No 268 und 269 (ABl 37, 25. 4. 52)

49 Th 1 Ha (ABl 40. 9. 5. 52.)

Vorgang: Verf 49 Th 1 Ha ABl 37 Nr 268 } 25. 4. 1952
ABl 37 Nr 269 }

Durch Bekanntgabe des Bad. Ministeriums des Innern mit Schreiben Nr 92665/VI und 92786/VI vom 26. 4. 1952 ändern sich die ABIVerfügungen Nr. 268 und 269 (ABl 37. 25. 4. 52) wie folgt:

Im ersten Absatz der Verf Nr 268 ist der zweite Satz von: — Mitunter bis niederschlagen — zu streichen.

In der Verf Nr 269 ist im ersten Absatz, letzte Zeile hinter Beton einzufügen: oder ähnlichen Baustoff.

Wir ersuchen, die ABIVerfügungen entsprechend zu berichtigen.

295 Verhütung von Gleisverwerfungen

47 To 3 Joe (ABl 40. 9. 5. 52.)

Verf vom 30. 4. 1952 — 47.473 Jou 90 —

Zu Beginn der wärmeren Jahreszeit sind zur Verhütung von Gleisverwerfungen die Anordnungen nach Obv 22, Ausgabe 1951, bei der Ausführung von Gleisunterhaltungs- und -erneuerungsarbeiten genau zu beachten. Dies gilt besonders auch beim Unterschaufeln der Gleise. (Siehe Anleitung vom März 1947 — 47 Obktr/Jou für das Unterschaufeln in der Gleisunterhaltung.)

Lückenlos verlegte Gleise und Gleise mit 60 m langen Schienen sind bei Eintritt großer Wärme besonders zu überwachen und auf Längsverschiebung der Schienen zu beobachten.

Das gesamte in Frage kommende Personal ist durch die Ämter erneut zu unterrichten.

Über das Ergebnis der Beobachtungen ist uns zum 1. 9. 1952 zu berichten.

VI. Maschinen- und Werkstättenangelegenheiten

296 Merkbuch 939 a h. i. Belastungstafel für die Neubaulok R 23 D-Zug und P-Zug

21 M 15 Bfb (ABl 40. 9. 5. 52.)

Das Eisenbahnzentralamt Minden hat auf Grund der jetzt abgeschlossenen Volluntersuchung durch das Lokversuchsammt für die Neubaulok R 23 mit einer Heizflächenbelastung von 70 kg/m² h die Belastungstafeln für D-Zug und P-Zug im Merkbuch 939 a, Ausgabe 1948 neu aufgestellt. Diese Belastungstafel wurde von uns auf die Größe Din A 5 reduziert und als Seite 172 a für das Merkbuch 939 a in entsprechender Zahl für unseren ED-Bezirk hergestellt.

Sie ist in das Merkbuch einzulegen. Sie wird voraussichtlich später durch ein neues Berichtigungsblatt des EZA Göttingen ersetzt werden. Die Belastungstafel wird in den nächsten Tagen an die in Frage kommenden Herren Dezernenten, Direktionsbüros, Ämter und Dienststellen sowie Lokomotivbahnhöfe ohne Anschrift verteilt. Der Eingang ist zu überwachen.

297 Unterspannungssetzung der elektr. Fahrleitungen 15 000 Volt der Strecken: Weil (Rhein) — Lörrach und Weil (Rhein) — Basel sowie des Bahnhofs Basel Bad. Bf.

25 M 50 EZu (ABl 40. 9. 5. 52.)

Die elektr. Fahrleitungen der Strecken Weil (Rhein) — Lörrach und Weil (Rhein) — Basel sowie des Bahnhofs Basel Bad. Bf., Pbf

stehen ab Donnerstag, den 15. Mai 1952, 0⁰⁰ Uhr, unter Spannung von 15 000 Volt.

Wir weisen auf die Beachtung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und der DV 462 „Allgemeine Vorschrift für den Dienst auf elektr. betriebenen Strecken (DV Eb) hin.

Damit Unfälle vermieden werden, sind die in Frage kommenden Bediensteten zu unterrichten.

VIII. Nachrichten

Eisenbahn-Lehrbücherei, Heft 89, „Verkehrswerbung“
4 P 63 Puh (ABl 40. 9. 5. 52.)

Vorgang: ABl Nr. 5/1952

Das Heft 89 „Verkehrswerbung“ ist nur für dienstliche Zwecke vorgesehen. An Private darf das Heft weder ausgeliehen noch verkauft werden.

Wir ersuchen, dies in geeigneter Weise sicherzustellen.

Eisenbahn-Spar- und Darlehnskasse Stuttgart eGmbH

5 Ps 100 Uvs (ABl 40. 9. 5. 52.)

Wegen fortgesetzten gemeinschaftsschädlichen Kontoüberziehungen mußten die Mitglieder

Konto Nr 12924 und

Konto Nr 27915

aus unserer Genossenschaft ausgeschlossen werden.

Der Vorstand

der

Eisenbahn-Spar- und Darlehnskasse
Stuttgart eGmbH

Offene Dienstposten (unter Beachtung der ABlVerf 598/1951)

(ABl 40. 9. 5. 52.)

1	2	3	4	5
Bezeichnung und Bewertung des Dienstpostens	zu besetzen auf	Wohnungsverhältnisse	Bewerbungsfrist an ED *)	Bemerkungen
Nichttechnische A 7-Rate „Personal- und Verwaltungsangelegenheiten“ beim EBA Basel in Lörrach — 3 A P 40 —	1.6.1952	—	24.5.1952	
Nichttechn B-Rate „Mithilfe bei der Aufstellung der Beförderungsbücher und Beförderungspläne, Verfolgung von Unregelmäßigkeiten im Beförderungsdienst“ beim Verkehrsbüro der ED K — 3 H P 41 —	sofort	—	20.5.1952	
Nichttechn B-Rate „Fahr- und Abfertigungsdienst“ beim Bf Ortenberg/Baden — 3 H P 41 —	sofort	—	20.5.1952	
Schrankenwärterposten 97 a beim Bahnhof Marbach (Baden) — EBA Villingen — — 3 H P 43 —	sofort	—	25.5.1952	Bewerber soll im Wehrt-Dienst ausgebildet sein.
2 Ladeschaffnerposten bei der Ga Konstanz — 3 H P 46 —	sofort	—	25.5.1952	Wegen der Wohnungsverhältnisse werden ledige Bedienstete bevorzugt.
Vorsteherstelle der Hbm Karlsruhe — technische A 6-Rate — — 4 H P 47 —	sofort	—	15.5.1952 sehr dringend	Es können sich nur Bedienstete aus Südbaden bewerben.
Techn A 6-Rate Oberbauräte beim EBA Stuttgart 3 — 4 H P 47 —	sofort	—	15.5.1952	Es können sich nur Beamte aus Südwürttemberg bewerben.

*) An Direktionsbüro, EB-Ausbesserungswerk oder vorgesetztes Amt jeweils 5 Tage früher.

Bei Bewerbung um mehrere gleichzeitig ausgeschriebene Dienstposten ist für jeden Dienstposten ein besonderer Vordruck vorzulegen.

Um Nasenlänge ?

Nein, **um eine Pferdelänge zurück** ist der Bezirk Karlsruhe des Eisenbahn-Sozialwerks gegenüber Bezirken, die alle aktiven Eisenbahner bereits als Spender haben.

Bei uns fehlen nicht Hunderte, sondern Tausende! Berufskameraden! Laßt Euch nicht länger bitten; gebt Eure Spendenerklärung ab!

EISENBAHN-SOZIALWERK Bezirk Karlsruhe